



# Ehrungsordnung des TV Altstadt 1873 e.V.

Beschlossen und in Kraft getreten am 16.03.2017

Diese Ehrungsordnung regelt gemäß § 4 Abs. 5 – im Zusammenhang mit § 12 der Vereinssatzung die Einzelheiten für die Ehrung von Vereinsmitgliedern und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins Verdienste erworben haben.

Ehrungen und Würdigungen werden im Einzelnen ausgesprochen für:

## 1. Langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft

25-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Silber und Ehrenurkunde

40-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Silber und Ehrenurkunde

50-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Gold und Ehrenurkunde

60-jährige Mitgliedschaft Ehrennadel in Gold und Ehrenbrief  
und weitere Mitgliedschaft in 5-jähriger Folge

Langjährige Mitgliedschaften werden bei Mitgliedern ab dem 18. Lebensjahr angerechnet.

Diese Ehrungen erfolgen in einem würdigen Rahmen (z.B. Jubilärfest, Jahresfeier, Empfang oder ähnliches).

## 2. Besondere Verdienste um den Verein

Mitglieder, die durch langjährigen persönlichen Einsatz besondere Verdienste erworben haben, können mit der Verdienstnadel in Bronze, Silber oder Gold ausgezeichnet werden.

Verdienstnadel in Bronze und Ehrengabe

bei besonderer und mindestens 10-jähriger verantwortungsvoller Tätigkeit für den Verein.

Verdienstnadel in Silber und Ehrengabe

bei besonderer und mindestens 15-jähriger verantwortungsvoller Tätigkeit für den Verein.

Verdienstnadel in Gold und Ehrengabe

bei besonderer und mindestens 20-jähriger verantwortungsvoller Tätigkeit für den Verein.

Je nach Umfang der jeweiligen Tätigkeit, bzw. der Bedeutung für den Verein können die genannten Mindestzeiten unterschritten werden.



Antragsberechtigt für die genannten Ehrungen sind:  
der Vorstand  
der Hauptausschuß  
der Ehrenrat

Zuständig für die Entscheidung über diese Ehrungen ist der Hauptausschuss.

Diese Ehrungen erfolgen im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen (z.B. Meisterehrung, Jubiläumsveranstaltung, Empfang, Matinee, Soiree und ähnliches).

Der Vorstand kann auch andere Mitglieder, Nichtmitglieder oder Persönlichkeiten für besondere Verdienste für den Verein für eine Ehrung vorsehen.

### **3. Herausragende sportliche Leistungen und Erfolge**

- a) Für außergewöhnliche sportliche Erfolge kann die Leistungsnadel in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

Leistungsnadel in Bronze für  
mehrfache Erfolge ab Bezirksebene oder eine Württembergische Meisterschaft.

Leistungsnadel in Silber für  
mehrfache Erfolge bei Württembergischen Meisterschaften oder bei Regionalmeisterschaften.

Leistungsnadel in Gold für  
Deutsche Meisterschaften oder außergewöhnliche sportliche Erfolge.

Bei der Wertung der verschiedenen Meisterschaften ist auf eventuell unterschiedliche Bedeutung und Anzahl ab Bezirksebene Rücksicht zu nehmen.

Antragsberechtigt für die genannten Ehrungen sind:  
der Vorstand  
der Hauptausschuß  
die Abteilungen

Bei den Vorschlägen sind strenge Maßstäbe anzulegen. In der Bewertung soll nicht nur die sportliche Leistung, sondern auch die Persönlichkeit des Sportlers, vorbildliches, faires Verhalten und ähnliches bewertet werden.

Bei den Mannschaftssportarten können auch einzelne Spieler vorgeschlagen werden, wenn dies sportlich gerechtfertigt ist (z.B. Berufung in Auswahlmannschaften, hohe Zahl von Einsätzen in der 1. Mannschaft, langjährige Leistungsträger bei Beendigung ihrer aktiven Laufbahn).

Zuständig für die Entscheidung über diese Ehrungen ist der Hauptausschuss.

- b) Zu Meisterehren kommen:

alle Meister ab Kreisklasse und Aufsteiger



in die höchste Spielklasse	1. Platz
Württembergische Meister und Teilnehmer an Landesturnfesten	1. – 3. Platz
Deutsche Meister und Teilnehmer an Deutschen Turnfesten sowie Regionalmeister	1. – 5. Platz

Die Verleihung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Meisterehrung. Sie kann auch in einem anderen geeigneten Rahmen erfolgen.

#### **4. Ehrenmitglieder**

Mitglieder, die sich um den Verein außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können vom Hauptausschuß auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. In der Regel sind 25 Jahre Tätigkeit im Verein Voraussetzung.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen.

#### **5. Ehrenvorsitzende**

Für besondere Verdienste als 1. Vorsitzender kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses ausscheidende oder ehemalige 1. Vorsitzende zum Ehrenvorsitzenden ernennen.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen.

#### **6. Persönliche Anlässe der Mitglieder**

Soweit bekannt, wird bei folgenden Anlässen eine Würdigung vorgesehen:

##### **a) Geburtstage**

##### **Amtsträger, Funktionäre und Ehrenmitglieder:**

zum 30. und 40. Geburtstag	schriftliche Gratulation des Vorstandes
zum 50. und 60. Geburtstag	desgleichen mit kleinem Geschenk
zum 65. Geburtstag und jeden weiteren 5. Geburtstag	desgleichen mit kleinem Geschenk. Die Glückwünsche werden von einem Mitglied des Vorstandes ausgesprochen.



Mitglieder ohne Amt und Funktion:

zum 70. Geburtstag und jeden weiteren 5. Geburtstag  
schriftliche Gratulation des Vorstandes

b) Familienfeiern

Amtsträger und Funktionäre:

Eheschließungen, Hochzeitsjubiläen  
ab Goldene Hochzeit Glückwünsche des Vorstandes

Mitglieder ohne Amt und Funktion:

Hochzeitsjubiläen ab Goldene Hochzeit Glückwünsche des Vorstandes

c) Würdigung beim Ableben

Mitglieder	Kartenkondolenz durch den Vorstand
Mitglieder des Hauptausschusses	desgleichen und Nachruf eines Vorstandsmitgliedes
Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder	desgleichen mit Nachruf und Zeitungsanzeige
Ehemalige langjährige Amtsträger in verantwortlicher Funktion	wie Mitglieder des Hauptausschusses und des Ehrenrates

Die Nachrufe erfolgen nach Abstimmung mit den Angehörigen.

## 7. **Vornahme der Ehrungen**

Die Ehrungen und Verleihungen nach den Punkten 1 bis 3 werden in der Regel von einem Mitglied des Vorstandes vorgenommen.

## 8. **Ehrungen von Verbänden**

Ehrungen von Fachverbänden und dem WLSB richten sich nach deren Ehrungsordnungen. Diese Ehrungen sind von den Abteilungen über den Vorstand einzureichen.



## 9. Datenerfassung

Sämtliche Ehrungen werden in der Mitgliederdatei erfasst.